

Produkt 33.01.01 Erlaubnisse, Einbürgerungen, illegale Aufenthalte		
Produktbereich 33	Produktgruppe 33.01	Rechtsbindungsgrad/ Klassifizierung Muss / Intern

Verantwortliche Abteilung:

Abteilung 33 Ausländer

Beschreibung:

Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen
 Visaangelegenheiten
 Durchführung von Einbürgerungsverfahren
 Durchführung von Ausweisungsverfahren
 Erteilung von Aufenthaltsgestattungen und Besuchserlaubnissen

Zugehörige Leistungen:

Auftragsgrundlage:

Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU, Staatsangehörigkeitsgesetz

Zielgruppen:

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele:

Zeitnahe Entscheidung in Einbürgerungsverfahren.

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Entscheidung über Einbürgerungsanträge innerhalb der Fristen von				
0-1 Monat	30 %	30 %	30 %	30 %
1-2 Monate	25%	25%	25%	25%
2-3 Monate	10 %	10 %	10 %	10 %

Grundzahlen zur Zielerreichung:

Grundzahlen:	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Anzahl der Ausländer *1)	7412			
davon EU-Staatsangehörige *1)	2497			
Gesamtbevölkerung *2)	221.494			
Prozentanteil an Bevölkerung	3,35			
Aufenthaltsgenehmigungen	1000			
Visaangelegenheiten	750			
Bescheinigung Freizügigkeit	300			
Einbürgerungsverfahren	140			

*1) Statistik AZR zum 31.12.2006

*2) Statistik LDS zum 31.12.2006)

*3) Auswertung Datenbank ABH zum 31.08.2007

Erläuterungen:

Bzgl. der Einbürgerungsverfahren ist festzustellen, dass die Anzahl seit geraumer Zeit relativ konstant bei etwa 140 Verfahren liegt. Die Programmauswertung für die Zeit bis 30.09.2007 hat hinsichtlich der Bearbeitungsdauer die oben genannten Daten ergeben. Sämtliche Anträge befinden sich in der lfd. Bearbeitung. Bearbeitungsrückstände sind nicht feststellbar. Beschwerden über die Verfahrensdauer sind in den letzten Jahren nicht bekannt geworden. Die Dauer bis zur Entscheidung über den Einbürgerungsantrag selbst ist

darüber hinaus nicht beeinflussbar, weil externe Stellen mit beteiligt werden müssen. Soweit Verfahren länger als drei Monate dauern (derzeit etwa 35 %) , fehlt es in der Regel an der Vorlage entscheidungserheblicher Nachweise, insbesondere hinsichtlich der Sicherung des Lebensunterhaltes.

Mit Blick auf die Umsetzung der bundesrechtlichen Altfallregelung wird eine geänderte Organisation innerhalb der Ausländerabteilung erprobt. Die bisherige Einteilung in Fachdienste „Asyl“ und „Allgemeine Ausländerangelegenheiten“ soll auf Dauer aufgegeben werden. Es werden drei Teams eingerichtet, die alle ausländerrechtlichen Angelegenheiten für bestimmte Gemeinden bearbeiten. Über erste Auswirkungen kann etwa Mitte 2008 berichtet werden.